

## B e g r ü n d u n g

---

zum Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Brilon

### "Am Ratmerstein"

Das nordwestlich des Stadtkerns gelegene rd. 7 ha große Plangebiet liegt im z.Zt. gültigen Baustufenplan im Außengebiet.

Im Leitplan der Stadt Brilon ist diese Fläche als zukünftiger Friedhof ausgewiesen worden. Seit der Aufstellung des Planes vor etwa 10 Jahren rechnen die verschiedenen Grundeigentümer dieser Fläche mit der Umwandlung ihrer Grundstücke zur Friedhofsnutzung. Seit dieser Zeit auch betreibt die Stadt den Ankauf der verschiedenen Grundstücke, die nun sämtlich im Eigentum der Stadt sind.

Inzwischen ist endgültig entschieden, daß der Friedhof am alten Platz bestehen bleibt und erweitert wird.

Da die Stadt aufgrund der großen Nachfrage für die Bereitstellung und Erschließung von preisgünstigem Bauland zu sorgen hat, wurde beschlossen, dieses Gebiet zum reinen Wohngebiet zu wandeln und dafür den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen.

Während die Begrenzung des Plangebietes im Südwesten, Nordwesten und Nordosten topografisch bedingt ist, mußte die südöstliche Begrenzung zunächst am vorhandenen Wirtschaftsweg verbleiben. Es ist jedoch vorgesehen, das Plangebiet über den Wirtschaftsweg nach Südosten hinaus zu erweitern, sobald die geplante Hauptverkehrsstraße in ihrer Linienführung und Trassenbreite endgültig festliegt.

Der Hauptzugang zum Plangebiet erfolgt über die Scharfenberger Straße, die die geplante Verkehrsstraße planfrei kreuzen wird, während die südliche Zugangsstraße "Am Ratmerstein" durch die geplante Verkehrsstraße abgeriegelt wird. Die oberhalb vorhandene Gruppenbebauung wäre dann in die Planerweiterung einzubeziehen.

Für das jetzt zur Durchführung kommende Plangebiet sind nach dem gegebenen Programm freistehende Einzelwohnhäuser vorgesehen, deren Grundstücksgrößen die Auflage einer starken Begrünung gestatten, um der exponierten Lage und der Bedeutung des "Ratmerstein" als Erholungsgebiet entsprechen zu können.

Das nördlich des Plangebietes liegende Steinbruchgelände soll nach Erwerb durch die Stadt als Kinderspielplatz ausgebaut werden.

Der in der Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Brilon ordnet außerdem das gesamte Erholungsgebiet des "Ratmerstein" mit seinen Spazierwegen.

Die wegemäßige Erschließung des Plangebietes wird von der Stadt durchgeführt. Die Kosten sind in einer besonderen Anlage zusammengestellt.

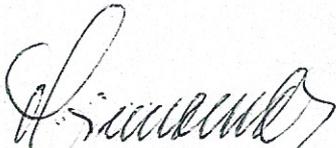
Die Abwässer werden der städtischen Kläranlage zugeführt. Das Anschlußnetz und dessen Kosten, sowie die Wasserversorgung sind ebenfalls in einer besonderen Anlage zusammengestellt.

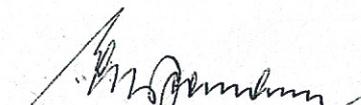
A n l a g e

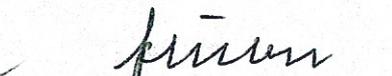
zur Begründung des Bebauungsplanes "Am Ratmer-  
stein" in Brilon

1. Erwerb der erforderlichen Straßen-, Wege-, Park- und Grünflächen	7.500,-- DM
2. Entwässerung	120.000,-- DM
3. Bewässerung	48.000,-- DM
4. Ausbau der Straßen- und Parkflächen	235.000,-- DM
5. Straßenbeleuchtung	30.000,-- DM
6. Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	2.500,-- DM
	-----
Insgesamt:	443.000,-- DM
	=====

Brilon, den 6. Oktober 1966

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

  
stellv. Schriftführer